Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Ufteri.

Band I.

N. XLVII.

Bern, 5. Februar 1800. L16. Pluviose VIII.

Gefeggebung.

Der Beschluß wird verlesen, der die Wahlen der in Siswol an einem Sonntag stehen mußen. Wahlversamplung des Kantons Linth gutheißt. Er Dieser Joseph Berchthold war ehmals Rathshern wird einer aus den BB. Luthard, Fuchs und zu Obwalden, und hatte Un. 1798. noch ehe die bes

toren beaufrragt, Die rufffundigen Arbeiten durch be, ubel furirt, und in feiner Gefundheit febr geschwächt

den Bericht por :

Burger Genatoren!

Mus dem Urtheil des Rantonsgerichts Walbstate Der Beschluß wird verlesen, der die Wahlen der let, daß bemeidter Berchtold wegen gegenrevolutios Er wird einer Commission ikkanzel gutheißt. Er wird einer Commission übergeben; sie besteht Strafe tund Abtrag seiner Theils Prozestossen vers ans den BB. Zäslin, Stapfer und Stammen; fallt worden ist, nachdem er noch eine halbe Stunde sie foll in 2 Tagen berichten.

Schneiber bestehenden Commission übergeben; sie kannte armselige Gegenrevolution in dem Bezirk Stans Schneider bestehenden Commission übergeben; sie kannte armselige Gegenrevolution in dem Bezirk Stanks soll übermorgen berichten.

Der Vollziehungkansschus übersendet Zuschriften in dem Bezirk Sarnen ausgemacht. Er hat nehst von einer großen Menge Bürger aus den Gemeinden kaufanne, Renauß, Mont und Romanel; sie ent, halten den Ausdruf des Dankgefühles wegen den am dank Schwyz bestimmt, an welcher Gemeinde er 7. Ienner von der Gesezgebung getroffenen Maasre, geln, so wie ihre Wünsche für die Integrität der Republik, und die beständige Vereinigung aller Helpen geschauften aufgesucht und bestellt, und Kepublik, und die beständige Vereinigung aller Helpen geschauften zusammenlauf verursachen gescheiter.

Augustini: Zwei dieser Inschriften sprechen Stucke, Bley und Pulver zu erhalten, bemächtigen mit Besorgnis und großem Eiser von der Beibehal sollten. Aus welch allen Ausweglungen und Veranztung der Religion; die Zusicherung derselben sep der staltungen zwar nichts thätliches errolaet, sondern tung der Religion; die Zusicherung derselben sein der kaltungen zwar nichts thätliches erfolget, sondern erste Ekstein der neuen Constitution, der Grundstein durch die biedern Borsteher und die Mehrheit der der Ruhe Helvetiens! Er dankt der Constitutions, bezonkt der Konstitutions, kaben Bürger des sich rühmlich ausgezeichneten Commission, besonders der Majorität, für das, was bezirks Sarnen alles verhindert worden. Indessen Werte und das Ziel ist erreicht.

Red in g als abgehender Secretär erstattet einen Bericht sier den Zustand der Ranzlei.

Auf Lüthards Antrag werden die Saalinspekt weil er im Zuchthaus ein Bein gebrochen, daraut toren beaustragt. Die rüfssandigen Arbeiten durch ber übel kurirt, und in seiner Gesundheit sehr geschwächte fonders angestellte Copisten nachholen zu lassen. worden; ans diefer Betrachtung wird die Annahme Rubli im Namen einer Commission legt irber des Beschlusses angerathen, in der Boraussetzung. den Beschinß, der die Milderung des Strafurtheils daß der Berchthold teine öffentliche Zusammenkunfte bes Joseph Berchtold von Sarnen enthalt, folgen, mehr besuchen, sondern sich sill und ruhig verhalten

Commission wird in frangosischer Sprache verlesen. theilung an den Genat.

Der große Rath theilt die Aftenfincte, das Des nehmen des ehmaligen Direktoriums gegen den Rous machung diefer beruhigenden Nachricht.

velliste Vaudois betreffend, mit.

Der Bollziehungsansschuß übersendet zwei neue Brief nicht offiziell, sondern blos mundlich ift, und Zuschriften von Burgern der Gemeinde Lausanne, also wenig zu bedeuten hat. — bie die Gesezgebung über den 7. Januar beglütwun: Schlumpf. Die Procesiation Erlachers kommt schen.

Constitutionsentwurf auf den Rangleitisch.

Luthard verlangt Verweisung beffelben an die nem Untrag.

Constitutionscommission.

Bon Flue will in einer funftigen Gigung Dies fen Entwurf verlesen laffen.

Diefer Untrag wird angenommen.

Der Senat schließt seine Sigung und nimmt sichern ihre Anhanglichkeit an Selvetien. einen Beschluß an, ber ben Bollziehungsausschuß Diese Zuschriften werden bem E gu Mittheilung einiger Aufschluffe über Die Sanditheilt. lungsverhaltniße Helvetiens mit Frankreich einladet.

Groffer Rath, 21. Januar.

Prasident: Desloes.

schrift von der Munizipalität von Bern, welche auflich brauchen zu können, weil ich als gewesener Coms Cuftore Untrag Dem Genate mitgetheilt wird. miffar dadurch beschimpft wurde. (Sie ist im St. 25. abgedruft.)

Rathe.

Burger Gefeggeber!

Der Bollziehungsausschuß überfendet Ihnen bei bloße Ausdrücke gante. liegenden Auszug eines Schreibens von feinem be: Gapany. Die E vollmächtigten Minister in Paris, worin er Nachricht das Volk vor; ich beharre auf meinem Begehren. giebt, von der offiziellen Mittheilung der Begeben, Cartier fodert Tagesordnung über Gapany's giebt, bon ber offiziellen Mittheilung ber Begeben: heiten des 7. Januars, die er, zufolge des Auftrages Untrag, weil ihn die Sache nichts angeht, sondern der vollzichenden Gewalt, dem frankischen Gouverne, die Ausdrücke, die er auf sich anwenden will, gant Sie werden zugleich mahrnehe allgemein find. ment machen follte. men, mit welchen Empfindungen jene Rachricht auf genommen worden ift.

Gruß und Hochachtung!

Dolder.

Im Mamen der vollz. Ausschuffes, ber Gen Get. Mouffon.

(Jenners Brief haben wir bereits im St.

Graf. Mit Vergnügen borte ich biefe Anzeige mit einzelnen Reprafentanten verfahrt. (Man lacht) und Berfprechungen, aber mochten die Urfachen fich immer erneuernder lebel endlich aufhoren, und Die über Gapann's Untrag nicht eingetreten, weil die Confuln unterrichtet werden, daß bei Fortbauer die offentlich behandelten Gegenftande jedermanu ju freien fer Uebeln unfer Baterland ganglich ju Grunde geht. Gebrauch offen fieben.

Der Bericht der Minoritat der Constitutions sprechungen endsich erfult werden. Er fodert Mits

Posti folgt, und fodert Druck und Befannte

Erlach er protestirt wider den Druck, weil diefer

Schlumpf. Die Protestation Erlachers fommt zu spate, denn schon sieht die gleiche Nachricht in Barras legt einen, von ihm felbst verfaßten, den frangofischen Papieren. Da indeg diefer Brief von selbst bekannt werden wird, so beharre ich auf meis

Die Bothschaft wird bem Genate mitgetheilt.

Die Einwohner der Gemeinden St. Cerque, Cori fier und Muids zeigen in Zuschriften ihre Freude an, über die Maagnahmen vom 7. Januar, und ver

Diese Buschriften werden dem Genate mitgu

Die Gemeinde Fryburg übersendet eine Zuschrift, die wir schon im St. 27. dieses Blattes geliefert haben.

Gapany will nicht gegen diese unbescheidene und unverschante Zuschrift sprechen (Man ruft gur Ordnung), aber ich fodere eine Abschrift von der Der Vollziehungsausschuß übersendet eine Busselben, um fie gegen die Gemeinde Fryburg gericht

Carmintran. Diese Zuschrift ist freilich etwas Der Vollziehungsausschuß überfendet folgende warm, aber nicht ungerecht; und da wir bas Wolf Der Bollziehungsausschuß an die gesetzebenden mussen wir nicht übel nehmen, wenn das Bolf und Ich fodere einfache Mittheit freimuthig spricht.

lung an ben Genat.

Huber fodest, daß man sich nun nicht über Er fimmt Carmintran bei. Die Gemeinde Fryburg fellt nicht

Escher stimmt Carmintran bei, denn wir können weder Gapann's Begehren entsprechen, noch darüber zur Tagesordnung geben, indem wir feine Mittheis Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes, lungen von unferer Kanglei beschlieffen noch abschlas gen konnen: jedermann hat von felbst das Recht

> Billeter unterflugt Capann, weil er das Recht hat, offizielle Mittheilung zu fodern; wurde bieles verworfen, fo werbe ich meinen Committenten nach Saufe fchreiben, um ihnen anzuzeigen, wie man bier

Die Bufdrift wird bem Genate mitgetheilt, mi

10g b. Eff. über Die Beurtheilung der drei Erdirefe vorhanden. toren, indem derfelbe schon lange an der Tagesord. Roch. Nun bin ich Prasident der Saalinspetenung steht. — Dieser Antrag wird angenommen. toren, aber meine Vorganger können mir nicht Reche Siehe Herzogs Antrag S. 73 und 74 im R. Republ. nung über den Kassabestand ablegen. Es ist dringend Blatt.)

tor Oberlin auch bertheidigen wurde; ba diefes

Geschäft eintreten.

sehe; aber die Klugheit und Standhaftigkeit erfoderte, gemein bekannt senn, denn wir sollen und nicht daß wir Manner, die solche Sachen unternehmen auf die einseitige Darstellung der Sache von Seite wollten, auf der Stelle von ihrer Beamtung ent, der Commission hin, beglüfwünschen lassen. fernten. Dieß haben wir gethan, dieß genüge uns nun, und daher stimme ich ganz dem Gutachten bei. dem Reglement zufolge, erst 6 Tage auf den Kanzs Huber stimmt Rellstab und Cartier aus den leitisch gelegt werde.

gestern angeführten Grunden bei. Der Antrag Bers Roch. Jeder hat seine lleberzeugung: ich bin zog's ist keine bestimmte Rlagakte; so lange eine folche überzeugt, daß jene Berichte, und selbst die Erwas nicht vorgetragen wird, konnen wir nicht weiter gungsgrunde des Beschlusses richtig sind; andere

darüber eintreten.

Mochten jene Worte des zweiten Erwagungsgrundes und immer hartnackig die Mehrheit der zur Ehre des helvetischen Bolks nicht da stehen, oder ausgestrichen werden, weil sie Zeuge sind, daß die det, so wird man zulezt gezwungen werden, weiter zu Stellvertreter desielben unverhört untheilten. Und die Anflage zu haminfan Ctellvertreter deffelben unverhort urtheilten! Und je geben, und Anflage gu bewirfen. dem, bem ein gerechtes herz im Bufen schlagt, wird Diefes Unrecht, so lange es besteht, bruckend senn! ganzen Bolt über alles richten laffen. Wan sehe also, wie ein erster Fehleritt gleich zu mehrern andern führt. Ihr habt aber geglaubt, durch jene Maaßregel das Glük Helvetiens zu gründen; möge dieß der Fall senn! Alle guten Bürger Helve; tiens senden mit mir die heißesten Wünsche zum him, mel, daß die Männer, so jezt sich am Ander ider Messer, Mistrauen und Iwietracht unter uns Megierung befinden, dieses Glüß gründen, und mit Wan geht zur Tagesordnung. Wahrheit und Gerechtigkeit regieren mogen.

Man gebt jur Tagesordnung.

mit den Direftorialrechnungen.

Syfendorfer , der Diefelben übernahm , vorgelegtiberes Gutachten vorlegen, fo trage ich auf Auflofung

Carrard federt Behandlung des Antrags hers werden; jest ift er frank, sonst waren dieselben schen

nothwendig, daß diefes Gefchaft endlich in Ordnung Rellftab hatte erwartet, baf fich ber Exdiret, fomme; indeffen beruhige ich mich mit Subers Ungeige.

Der Gegenstand wird vertaget.

nicht geschah, und gestern über die Mechtfertigung Erlacher. Da sich nun zeigt, daß der Bericht der beiden übrigen Erdirettoren schon abgeschlossen der Zehnercommission, und die Erwägungsgründe des wurde, so sodere ich Tagesordnung über Herzog's Beschlusses wider die drei Erdirektoren falsch sind, und Antrag, damit wir nicht mehr in dieses unangenehme uns abrr auf diese hin immer noch Zuschriften vorz haft eintreten. Gestern schon habe ich gesagt, daß teine Zuschriften mehr vorlesen, bis die Rechtfertis ich fein vollendetes Berbrechen in Labarpe's Antrag gungeschreiben von Secretan und gabarpe werden alls

fonnen anders denken; aber wenn diejenigen, welche Carrard ist gleicher Meinung, weil gegen Se, sich als Freunde der drei Exdirektoven zeigen, immer cretan und kaharpe, als Direktoren betrachtet, keine wirkliche constitutionsmäßige Anklage vorhanden ist; liche Untersuchung zu dringen, und dann wird der 81. S und als einsache Bürger betrachtet, können wir gar des peinlichen Gesezbuchs auf diesen Fall angewendet nicht in die Frage eintreten. Geset aber, wir woll nicht in die Frage eintreten. Gesest aber, wir wolls werde; wir waren überzeugt, daß das Geschehene ten nun diese Manner beurtheilen lassen, nach welchem Geses muß gerichtet werden? nach euerm less durch deren Anschläge die Unabhangigkeit der Stells ten Geses vom 7. Jenner! nach keinem andern kann der Richter richten; und denkt, Bürger, jenes geschaft lief, von der Stelle gekommen kann der Richter unverhört für Verräther! Tutkommt, und immer auf diesen Fall angewendet werde; wir waren überzeugt, daß das Geschehene werde; wir waren überzeugt, daß das Geschehene hinlanglich sen, indem dadurch diejenigen Gubjekte, durch deren Anschläge die Unabhangigkeit der Stells wertretung Gesahr lief, von der Stelle gekommen sind; wenn man aber immer auf dieses Geschäft zus Erikkommt, und immer hartnackig die Mehrheit der

Erlacher beharret, und will fich felbst vor dem

Suter, unter dem Borwand eine Thatfache anguzeigen, fagt : Die Unterschriften fur Die Danks Bigi fodert endlich einmal Rechnung von den Adressen, welche vorgelefen worden, segen burch Saalinfpettoren, bamit es nicht fo lange gebe, wie Mahlgeiten, bei benen man unbezahlt gechen fonnte, bewirft worden. Da uns aber Roch fagt, wenn bas huber. Diese Rechnungen werden ehestens von fo gebe, fo werde die Commiffion der Beben ein anDiefer Commiffion an, benn fie hat nichts Gutes ge: macht, und wir wollen nicht von dem Billen der Beben abhangen, besonders da Roch und schon einft fagte, daß er sich nicht an die Constitution halte, indem er dieselbe nie beschworen habe. - Noch eins mal also, man hebe die Commission der Zehen auf. son tritt in alle Rechte und Verrichtungen ein, wels Lerm — Die einen rufen zur Ordnung — andere uns che Der ber bet Litel ber Konstitution bem ehemaligen

teritüst. -Koch. Auf eine unwürdige Art find meine folgenden nahern Bestimmungen. Aeußerungen verdreht worden; ich sagte einst, ich 2. Sie soll über keinen in das Fach eines der habe nicht die Ochsische Konstitution beschworen, und sechs Minister gehörigen Gegenstand verfügen, ohne dieß wiederhole ich , und Suter lese den Eid nach , vorher diesen Minister darüber angehört zu haben. den auch er als helvetischer Bürger leistete, so wird 3. Sie soll keine Angelegenheit entscheiden, er sehen, daß auch er nicht die Konstitution, son die sich auf die Rechte eines Dritten bezieht, ohne dern die Freiheit und Gleichheit beschwur, und die vorher diesen leztern darüber vernommen zu haben. vorher diesen leztern darüber vernommen zu haben. se werbe ich immer aus allen Rräften unterstüßen, und übrigens die Konstitution halten, so lange wir keine andere einführen, und also noch diese haben. Konstitution bestimmten Fall einzig auf den im S 83 der keine andere einführen, und also noch diese haben. Konstitution bestimmten Fall einzig auf den im S 83 der Konstitution bestimmten Fall einzeschränkt, und son der Vollziehungs. Commission nicht weiter aus dese Autgesen, so wiederhole ich dieß; und auch wennt see aufgelöst wird, so können dieß noch Ihre Mitz die Ursachen des übeln Zustandes der Finanzen unglieder ihnn, denn es sieht jedermann frei, eine Unzigen, über die Mittel, dieselben herzustellen, bestigen sinzugeben, und zu diesem würden wir durch siehen, über die Mittel, dieselben Kathen mit Besolche Handlungsart zulezt gezwungen, so sehr wir förderung die Resultate von beidem vorlegen.

6. Die Vollziehungscommission soll mit allem den, dieser auszuweichen wünschten. Uebrigens trug Nachdruck sich dahin bemühen, die allgemeine Sichen ben, diefer auszuweichen wunschten. Uebrigens trug Nachdruck fich dahin bemuben, die allgemeine Sichen selbst ich schon darauf an, diese Commission aufzu heitspolizei im Innern der Republik zu organistren. losen, weil es wahrlich wenig befriedigend ist, auf 7. Die Bollziehungscommission soll ungesaumt diese Art in einer Commission zu arbeiten, um immer die schikklichsten Mittel ergreisen, um die tramigen nur der unvernünftigsten Verlaumdung preiß gegebenfliebel des Kriegs zu heben, oder zu vermindern, und zu senn; in dieser Rücksicht also werde ich gernesdie Einwohner der von denselben so hart mitgenom Suters Untrag unterffügen.

Man ruft: Nein, Nein!
3 immermann. Wenn dieß so fort geht, so Fache Männer von Erfahrung und Kenntnissen ist werden wir die Republik zu Grunde richten; statt Rathe ziehen. vereinigt für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten, werden die unschieflichsten Ausfalle gegen die Com- personliche Pflichten der Mitglieder du misson der Schner und die Mehrheit der Rathe im mer wiederholt, und dadurch das flaglichste Diffe trauen und die gefährlichste Zwietracht unter und bes tann ohne Erlaubnif der gesetzgebenden Rathe fic vergeffen, und nur das Vaterland im Auge haben rung entfernen. und für dieses arbeiten, dann werden wir so Io. Rein Mitglied der Bollziehungscommission gleich vereinigt seyn, weil wir alle das Vaterland soll sich über die Grenzen der Republik, ohne Erlaubt Bebrigens stimme auch ich gerne für nig der geseitgebenden Rathe, hinausbegeben. retten wollen! Auflösung ber Commission.

huber. Ich füge, im Vertrauen auf die Mehrheit der Bersammlung, nichts bei, fondern fos dere Tagesordnung, denn wenn wir nicht folche Zwistigkeiten vergeffen , und fatt beffen die Angeles berathschlagen, wenn nicht wenigstens vier ihrer Mil genheiten des Baterlandes beforgen , fo erklare ich glieder jugegen find. öffentlich, daß ich nicht mehr in diefer Versamme

Folgendes Gutachten wird Soweise in Berathung ceprastdent zusammen berufen worden ift. genommen ;

Erfter Abschnitt

Auftrag und Nechte der Vollziehungs Commission.

S I. Die proviforische Vollziehungs : Commis Bollziehungsdirektorium zuschrieb; jedoch unter ben

menen Gegenden helvetiens zu unterfühen.

3 weiter Abschnitt. Bollziehungscommiffion.

9. Rein - Mitglied der Wollziehungscommillo Lagt uns doch endlich einmal die Bersonen für langer als funf Lage aus dem Gige ber Regit

Ubschnitt. Dritter Sigungen und Berathschlagungen. 11. Die Bollziehungscommiffion fann nicht

12. Sie fann nicht berathschlagen, went fe lung bleiben kann, fondern dieselbe verlassen werde, nicht durch den Prafident, ober zufolge eines von dund Man geht zur Tagebordnung. felben gegebenen bestimmten Auftrags, durch den W felben gegebenen bestimmten Auftrage, burch ben De

(Die Forts Bung folgt.)

Neues republikanisches Blatt.

Derausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. XLVIII.

Bern, 6. Februar 1800. (17. Pluviose VIII.)

Gefezgebung.

Groffer Rath, 21. Januay. (Fortsetung.)

(Beschluß des Gutachtens über die innere Einrich: tung des Wollziehungsausschuffes.)

13. Bei getheilten Meinungen entscheidet bie

Stimmenmehrheit.

14. Jedes Mitglied ber Bollziehungscommiffion hat das Recht, seine motivirte Meinung in das Pro: tofoll einschreiben zu laffen.

Vierter Abschnitt.

Vorfit und Pflichten des Prafidenten.

miffion führt eines ihrer Glieder den Borfis.

16. Dieser Vorsitz wechselt alle 14 Tage um.

17. Die Erwählung des Prafidenton gefchieht durch das Lovs.

Bu Unfang einer jeden Rebre, find alle Glieder der Bollgiehungscommiffion gur Prafidentens

stelle mahlfahig.

19. Bei der zweiten und den folgenden Prafit § 1. Preux will dem Regierungsausschuß nicht bentenwahlen der namlichen Rehre sind nur diejeni das Necht geben, Beamte in der Republik zu ente derfelben noch nicht bekleidet haben.

mission die zu behandelnden Gegenstände vor.

ten werden ihrem Prafidenten zugestellt, und von fion, um bieruber Ginschranfung vorzuschlagen. demfelben eröffnet.

Fünfter Abschnitt. Generalfefretar. Bureau.

Generalfefretar, der aber kein Mitglied derfelben fenn barf.

24. Diefer unterschreibt alle Beschlusse, Befehle, Botschaften und Briefe der Bollziehungscommission.

25. Er wohnt den Berathschlagungen der Volls ziehungscommission bei, und führt über dieselben das Protofoll.

Er ftellt bie zu Bedienung feines Bureau's 26. nothige Anzahl von Untersefretaren und Gehülfen an.

27. Er ist für die von ihm angestellten Versonen verantwortlich.

Gechster Abschnitt.

Staatsbote und Beibel.

Die hierüber in dem Gesetz vom 11ten Aus 15. Bei allen Sigungen der Bollziehungscom gustmonat 1798 enthaltenen Vorschriften sollen noch fernerhin in Kraft verbleiben.

Siebender Abschnitt.

Bekanntmachung dieses Gesetes.

29. Diefes Gefet foll in bem Bulletin der Bes

setze bekannt gemacht werden.

gen Mitglieder mahlfahig, die ben Borfit mahrend feten, weil schon dieses Recht bei dem Direktorium oruckend war: diefer Ausschuß hat noch nicht unfer 20. Der Prafident tragt der Bollziehungscom: Zutrauen und wird nicht einig unter fich fenn, leicht konnten alfo, wenn wir ibm Diefes Recht einraumen 21. Alle Gesetze, Defrete und Botschaften ber wollten, die eifrigsten Patrioten von ihren Stellen gesetzgebenden Rathe, und alle übrigen an die Boll, entsetz, und die Geschäfte der Republik in ungeübtere ziehungscommission gerichteten Briefe und Botschafs Hande fallen: Er fodert Rukweisung an die Commission

Cartier. Um Diejenige Ginigkeit zu erhalten, 22. Der Prafident unterzeichnet und befiegelt welche Preue gu wunschen scheint, follten wir Cons alle Beschlüsse, Sefehle, Botschaften und Briefe der suln haben, wie in Frankreich : übrigens weiß ich Bollziehungofommisson. und fodere Tagesordnung über Preux constitutionswis

drigen Untrag.

Huber stimmt zum Gutachten, weil wie die Berhaltniffe swifchen ben Bewalten ber Republik 23. Die Bollziehungscommiffion mablt einen durchaus nicht andern wollen, und der Regierungs ausschuß gang an die Stelle bes Direktoriums geefRantons Gentis bereits in Guern Sanden liegt, fo

Diejenigen, die dem Direktorium immer unbedingte Muffchluffe ju geben, die gur Beurtheilung ihrer Gul Vollmacht ertheilen wollten, nun der Vollziehung allestigkeit durchaus erfoderlich find.

Macht entziehen wollen.

gen Beamten, wovon viele durchaus dem Bolt juwis ju bestellen, indem fie biefelbe fur entfest und m der und an fich felbst unfahig find, unveranderlich an vorlaufig wieder befest hielt, und sich dabei auf einen ben Stellen bleiben mußten; alfo gerade im Gegen: Direktorialbeschluß vom 30. Serbsimonat 1799 stutte. fat mit Preux hoffe ich, daß die Bollziehung biernber Zwar ift über diese Rammer im leztverstoffenen Upril viele wesentliche Veranderungen vornehmen werde und auf den Verdacht hin, der sich gegen ihre Verwaltung

unterstüße also ben S.

rum ich zum 1. I stimmte, kann ich nicht zu diesem noch ehe er zur Vollstreckung gekommen war, zurüh S stimmen, weil ich nicht weiß, warum wir die Volls gezogen und in eine bloße Suspension verwandelt ziehung unter die Bormundschaft der Minister segen worden. Go wie die über ihre Verrichtungen ang follen; in vielen Berhaltniffen, befonders in Rutficht fiellte Untersuchung ein befriedigendes Resultat gigt ber aussern Angelegenheiten ware diese Bedingung ben hatte, ist nach der Wiedervereinigung des Kom für den Bollziehungsausschuß zu bindend und vielleicht tons auch die leztre aufgehoben und in dem darüber felbst gefährlich, und da das Direktorium diese Bes ergangenen Beschlusse vom 30. herbstmonat nur duch schränkung nicht hatte, so fodere ich Ausstreichung einen Redaktionsfehler der frühern Entsetzung gedacht

Diefes S.

will die Minister nicht zu den ersten Personen der sung an die Stelle des erstern gesezt. Allein duch Republik machen: allein das Direktorium traf oft einen Zufall muß diefer statt jenem der Wahlow Berfügungen, die in das Fach eines Ministers ein: sammlung vorgelegt worden fenn und dieselbe zu der Schlugen, ohne diefelben durch die Sande von diefem jenigen Entscheidung bewogen haben, welche in ihrem geben zu lassen, so daß diese, unbekannt mit folchen Berbalprozesse zum Borscheine kommt. Ihr werdet Verfügungen, oft von sich aus ganz andere Beschlusse demnach, Burger Gesezgeber, beurtheilen, in wie fasten, roodurch Unardnung entstund: man andere weit die Bestellung der gesammten Verwaltungstam alfo den S Dabin ab, daß alle Berfügungen der Boll/mer, die fich auf eine irrige Voraussenung grundett, giehung, die in ein ministerielles Fach einschlagen, als gultig anerkannt, ober welche Beranderung in dem durch die Hande dieses Ministers ausgefertigt werben Resultate dieser Erwählung vorgenommen werden soll. follen.

Zimmermann glaubt freilich, daß bei der jegis gen Bollziehung biefer & nicht fo nothwendig fen, wie er laut Cartiers Anzeige bei dem vorigen Direk In einer funftigen Conftitue torium gewesen ware. tion, in der wir hoffentlich die Minifter verantwortlich machen werden, ift dann diefer & unentbehrlich untersuchen: Die Berwaltungsfammer trat mit Frem nothwendig, jest aber für die propisorische Regierung den ab, und ist wirklich febr gut wiederbefegt. fimme ich auch gerne für beffen Durchffreichung.

Roch flimmt hubern bei, weil felbft Cartiers Botfchaft bem Genat mittheilen. Untrag in gewiffen Fallen besonders in Berhandluns

fenn konnte.

Cartier vereinigt fich mit hubern.

Der 5 wird durchgestrichen und die weitere Bes rathung vertaget.

Botschaft:

Der Vollziehungsausschuß an die gesetzgebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Da der Berbalprozes der Bahlversammlung des verwerfen machen wird.

fieht fich der Vollziehungsausschuß in dem Fall, Euch Carmintran folgt und findet feltfam, dagluber eine darin enthaltene Berhandlung Diejenigen

Die Wahlversammlung glaubte sich nemlich be Roch. Es ware febr schlimm, wenn alle jegis fugt, die gefammte Verwaltungstammer von neuen erhoben hatte, von dem ehmaligen Vollziehungsdirch 5 2. Suber. Aus dem gleichen Grunde mas torium ein Entfetungebeschluß gefaßt, berfelbe aber, worden. Auch ward diefer Fehler fogieich verbeffet Cartier ift in ben gleichen Grundfagen, und und ein zweiter Beschluß von einer richtigern Abfal

Gruß und Hochachtung! Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes,

Dolder Im Namen des Bolly. Ausschuffes, der Gen. Gelt. Mouffon.

Schlumpf will nun die Sache nicht aufs neue

Graf ift gleicher Meinung, und will einzig diele

Efcher kann diesem Untrag von gleichgiltigem gen für Die auswartigen Angelegenheiten nachtheilig Stillschweigen über Wahlen, Die Folge von willfuhr lichen Entfetzungen find, nicht beistimmen: es ist ein Gefet das welches alle jene Direktorialen Cekungen aufhebt, warum denn follten wir nun diefelben wieder gutheißen? Man nehme den Beschluß über die Wahl Der Bollziehungsausschuß überfendet folgende versammlung des Gentis gurut, und weife die Cache aufs neue einer Commiffion zur Untersuchung guruf.

Carrard flimmt Graf bei, weil Efchers Son falt zu weit getrieben ift, und die blofe Mittheilung der Botschaft an den Genat vielleicht unfern Beschiuß

mann gufrieden ift.

Roch ist Grafs Meinung. Die Botschaft wird ohne weiters dem Senat

Die Versammlung bildet fich in geheime Sitzung.

Genat, 21. Januar. Prafident: Reller.

Der Vollziehungsausschuß theilt die Zuschriften ber berschiedenen Regierungestatthalter, Die Ereigniffe

Die Constitutionskommission gewiesen wird.

Barras verliest feinen, gestern auf den Cang, genommen wird. leitisch gelegten Verfassungsentwurf. Er wird der Constitutionscommiffion jugewiesen.

Groffer Rath, 22. Januar.

Botschaft:

Der Bollziehungs = Ausschuß, an die gesetgebenden Rathe.

Burger Reprafentanten!

verschiedenen Kantonen Die gesezliche Ginrichtung ges zu beurtheilen; troffen, das ein Burger, der fich mit einer Angehör geben. Diese hingerlagen hat das Gefetz vom 15ten den konne, hornung abgeschafft, indem es die Wiedererstattung derselben an die Eigenthumer verordnete. Allein es hat fich nicht zugleich erflart, ob diejenigen, deren Unvermögen zur hinterlegung der festgesezten Gumme den Verluckt ihres Bürgerrechts nach sich gezogen Straken sind blos ein Naximum.

Straken sind blos ein Naximum.

2. Der Richter kann dieselben bei jedem Falle wieder in ihre vormaligen Rechte treten. Da die Entziehung derselben nur so lange dauerte, bis die Hitzehung derselben nur so lange dauerte, bis die Hitzehung geschah; da vermittelst der leztern selbst Strafurtheil bestimmt augegeben werden.

3. Diese Milderungsgründe eintreten.

3. Diese Milderungsgründe müssen in dem Strafurtheil bestimmt augegeben werden.

4. In allen Fallen, auf welche das Gesez Togenwacht wieden ausgeschen werden werden.

Efcher beharret und swar um fo viel mehr, balfo scheint die Wiedereinsetzung ber auf biefe Beife unser Beschluß noch nicht an den Senat abgegan, ausgeschlossenen eine natürliche Folge des Gesehes gen ist.
Und er werth stimmt Eschern bei, und will die Vollziehungsausschuß, dem ein Fall dieser Urt zur Rlagschriften gegen das Direktorium, welche uns einst Entscheidung vorgelegt worden, zu einer solchen Auszbierüber von der Verwaltungskammer des Sentis legung des Gesetzes nicht bevollmächtigt gefunden, überwiesen wurden, auch dieser Commission mittheilen. sondern ladet Euch, Bürger Gesetzgeber, zu derselben Graf beharret auf seinem Antrag, weil jeder, ein, indem er den Gegenstand Eurer Berathung übergiebt.

> Gruß und Hochachtung! Bern den 15. Jenner 1800.

Der Prafident des Vollziehungsausschuffes. Unterg. Dolber.

Für den Vollz. Ausschuß, der Gen. Gecr. Unterg. Mouffon.

Auf Cartiers Untrag wird biefer Gegenstand an des siebenten Januars betreffend, mit.
Der B. haufer, Mitglied des Obergerichts, ordnet: Cartier, Legler und Bourgeois. hofes, übersendet einen Verfassungsentwurf, der an Ruhn im Namen einer Commission legt fi eine Commiffion gewiesen, und in diese Commiffion ges

Ruhn im Namen einer Commiffion legt folgens des Gutachten bor, welches Ssweise in Berathung

Un ben Genat.

Der große Rath der einen und untheilbaren hels

vetischen Republik,

In Erwägung, baf bei ber Bestimmung ber im Prafident: Desloes.

peinlichen Gesezbuche festgesezten Strafen allemal das Der Bollziehungs, Ausschuß übersendet folgende und der völligen Freiheit der Handlung vorausgeset wird :

In Erwägung aber, daß eben diefes Gefezbuch dem Richter feine Gewalt ertheilt, auf Milderungs, Grunde Rufsicht zu nehmen, und ihn also verbindet, Berbrechen der nemlichen Urt, aber von verschiedes Unter der ehmaligen Ordnung der Dinge war in ner Moralitat und Intensität auf die gleiche Beife

In Erwägung endlich, bag es fur die Freiheit rigen von einer andern Gemeinde verheirathete, eine des Urtheils des Richters und fur das Recht und die bestimmte Summe bei der feinigen hinterlassen mußte; Sicherheit eines jeden Angeschuldigten gleich wichtig ohne Zweifel, um ihr gegen allfallige Berarmung, und ift, daß bei Bestrafung der Berbrechen auf die eintres Die der Gemeinde gufallende Laft einige Gicherheit gu tenden Milderungsgrunde Rufficht genommen wers

erflart die Dringlichkeit, und

beschließt:

1. Die in bem peinlichen Gefezbuche bestimmten

gerrecht wieder vollständig erworben werden tonnte, besftrafe fest, tann biefelbe bei eintretenden Mildes

herabgefest werden.

5. In allen übrigen Fallen hingegen, wo das Gesez bringen sollen. Escher stimmt auch Hubern bei , dagegen aber blos andere Strafen bestimmt , hat die Mil. Escher stimmt auch Hubern bei , dagegen aber Geset blos andere Strafen bestimmt, hat die Mils derung derfelben bis auf den vierten Theil der Strafe wünscht er einen andern wichtigern S einzuschieben.

nimum bis auf den Sten Theil herabsetzen.

neue Umarbeitung bedarf, fo konnte das Gutachten fionen abzutheilen , zur Borbereitung der Arbeiten einstweilen angenommen werden, indem burch daffelbe eines jeden Fache, wodurch sie fich in ihren allgedoch bas Verhaltniß zwischen Strafe und Vergeben meinen Sigungen viel Zeit ersparen, und doch best

giemlich erhalten wird.

correttionnelles Bergeben behandelt, und nur wenn welche benfelben genau fennen, und darüber ju ar Einbruch u. d. g. damit verbunden ift, wird derfelbe beiten im Stande find. durch das peinliche Gesezbuch als Berbrechen gestraft; wenn wir nicht Straflosigkeit und dadurch Bermeh; rung der Berbrechen bewirken wollen, fo muffen wir bem Richter doch nicht gar zu viel Spielraum über: laffen, und daher beharre ich auf dem Gutachten. Heberdem muffen wir die Geschwornen zu Beurthei: lung des Vergehens einführen, wenn wir die Burger Der Vollziehungsausschuß an den Minifier der gehörig vor jeder Willführ der Richter schützen wol len; da aber diese wohlthätige Anstalt gegenwartig noch nicht eingeführt ift, so muffen wir beim Untrag der Commission bleiben.

thung genommen.

nommen.

§ 5. Cartier findet, dieser & konne nicht in die Organisation eingetragen werden, weil er einen schuldig, welches der Wirkung von Vorurtheilen, Austrag an die Vollziehung enthalte, der wohl ab, die sein Stillschweigen beglaubigen könnte, die Wage gefondert gegeben, nicht aber in ein organisches Ges halte. fes eingeschoben werden foll.

auch deffen Ausstreichung.

Der 5 wird burchgeftrichen.

Grunde, wie die beiden vorherigen durchgestrichen vernachläßigt zu haben beschuldigt, und von welchen merben.

Graf folgt. Cartier ebenfalls.

Underwerth bingegen unterflügt hubern.

Graf beharret, fo auch Euftor.

Der & wird durchgestrichen.

5. 8. Suber. Auch diefer & fann ale ganglubers

fluffig weggelaffen werden.

Euffor vertheidigt diesen S, als durch Erfah: rung gut bemiesen.

rungsgrunden bis auf eine eilfiahrige Kettenstrafel Graf ift hubers Meinung, weil wir burchaus nichts als wirklich organische Verordnungen in dieses

Gegenwartig ist unfre Vollziehung so zahlreich, daß 5 5. Omur findet auch beim 4ten Theil der wir nicht von jedem einzelnen Mitglied derfelben alls Strafen noch zu farte Strenge, und will das Mis gemeine Renntniffe der Regierungs ; und Verwals im bis auf den Sten Theil herabsetten. tungstunst fodern konnen, man trage ihnen also auf, huber. Da das ganze peinliche Gesezbuch eine sich nach ihren besondern Renntnissen in Commiss sere Arbeiten bewirken werden, weil sich bann nur Rubn. Der gang einfache Diebstahl ift nur als diejenigen Mitglieder mit jedem Gegenstand befassen,

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungsausschuß.

Runfte und Wiffenschaften.

Burger Minifter4

Der S wird unverandert angenommen.
Die Fortsetzung des Gutachtens über die Orgas Empfindung vernommen, daß Sie sich in einer im nisation des Vollziehungsansschusses wird in Beras Druck erschienenen Schrift sofern beschuldigt glaus thung annaben and der Alle Gerander beschuldigt glaus ben, als fie Gie fur den leidenvollen Buftand verants § 3. und 4. werden ohne Einwendung ange, wortlich macht, worin fich in helvetien die Religion und ihre Diener befinden.

Er ift der Gerechtigfeit und Ihnen ein Zeugniß

Demnach erflart der Bollziehungsrath, daß Gie S 6. Suber. Diefer & findet fich gang in dem feine Achtung genieffen , und daß, wenn fie ichon Bleichen Fall, wie der vorherige; daher begehre ich noch auf andern Grundlagen beruht, fie doch wefent, lich auf die Thatigfeit und die Standhaftigfeit Ihrer lforgenvollen Bemuhungen gegrundet ift, Die Sie gu 5.7. huber. Auch Diefer 5 muß aus gleichem Gunffen der Sache felbst verwandten, Die man Gie die Protofolle Die Beweise enthalten.

Er ladet Gie ein, nicht muthlos zu werden, Euffor bingegen unterffügt das Gutachten als und einem vorübergehenden Meinungsirrthum nur ein zweimäßiges Mittel, um das Bolf zu befriedigen neuen Eifer und Bervollfommung Ihrer Arbeiten ents gegen zu fegen, die der Vollziehungsrath immer

gunftig aufnehmen wird.

Der Prasident des Vollziehungsausschusses

Unterg. Dolber. Im Mamen bes Bolly. Ausschuffes, der Gen. Set.

unterd. Mouts son